

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

29. Mai 2024

Nr. 21 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
081/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde, Nr.: 3010430993	3
082/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins zur Genehmigung des Antrages zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in Borchon-Kirchborchen; AZ: 66.3/42285-23-600	4
083/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Borchon-Etteln; AZ: 66.3/42296-23-600	5 – 6
084/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung des Genehmigungsantrages zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Lichtenau-Henglarn; AZ: 66.3/40933-23-600	7
085/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung des Genehmigungsantrages zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Hövelhof und Delbrück; AZ: 66.3/40690-23-600	8 - 9
086/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung des Genehmigungsantrages zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Lichtenau-Henglarn; AZ: 66.3/40935-23-600	10
087/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreisstraßenbauamt – über die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Durchführung des Vergabeverfahrens für das Projekt „Ausbau der OD Harth“ durch die Bezirksregierung Detmold	11



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

29. Mai 2024

Nr. 21 / S. 2

088/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistags, Kommunalaufsicht / Wahlamt – über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Kreis Paderborn am 13. Juni 2024, um 17:00 Uhr, sowie der Tagesordnung 12

081/2024



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3010430993 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.
Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 24.05.2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand**

082/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42285-23-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Borchten

Die WP A33 GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149/5X mit einer Nabenhöhe von 125,4 m sowie einer Nennleistung von 5.700 kW in Borchten, Gemarkung Kirchborchen, Flur 7, Flurstück 9 (WEA 06).

Das Vorhaben wurde am 31.01.2024 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **04.06.2024** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.
Brökling

083/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42296-23-600

Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 in Borchten-Etteln

Antragstellerin: WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, mit Bescheid vom 02.05.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R 1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 13, Flurstücke 83, 77, 64, und in Lichtenau, Gemarkung Atteln, Flur 2, Flurstück 90, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Boden- und Abfallrechts sowie zu Belangen der zivilen Luftfahrt und des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

31.05.2024 bis einschließlich dem 13.06.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegrevener Str. 10 – 14, 33102 Paderborn, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

084/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40933-23-600

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von 7.200 kW in Lichtenau-Henglarn

Antragstellerin: Windenergie Henglarn GbR, Westernstraße 23, 33178 Borcheln

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Der Antrag der Windenergie Henglarn GbR auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW in Lichtenau, Gemarkung Henglarn, Flur 1, Flurstücke 1 und 3, wurde mit Bescheid vom 21.05.2024 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

31.05.2024 bis einschließlich dem 13.06.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

085/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40690-23-600

Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Hövelhof und Delbrück

Antragstellerin: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, mit Bescheid vom 15.05.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Gamesa SG 6.6-170 mit einer Nabenhöhe von 165 m, einem Rotordurchmesser von 170 m sowie einer Nennleistung von 6.600 kW erteilt wurde.

Standorte der Windenergieanlagen:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 01	Hövelhof	Hövelhof	42	44
WEA 02	Hövelhof	Hövelhof	42	40
WEA 03	Delbrück	Westerloh	21	77

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Boden- und Abfallrechts, der zivilen Luftüberwachung sowie des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

31.05.2024 bis einschließlich 13.06.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

29. Mai 2024

Nr. 21 / S. 9

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

086/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40935-23-600

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von 7.200 kW in Lichtenau-Henglarn

Antragstellerin: Windenergie Henglarn GbR, Westernstraße 23, 33178 Borchen

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Der Antrag der Windenergie Henglarn GbR auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW in Lichtenau, Gemarkung Henglarn, Flur 1, Flurstück 4, wurde mit Bescheid vom 21.05.2024 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

31.05.2024 bis einschließlich dem 13.06.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

29. Mai 2024

Nr. 21 / S. 11

087/2024

Kreis Paderborn
Der Landrat
- Kreisstraßenbauamt -

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Durchführung des Vergabeverfahrens für das Projekt „Ausbau der OD Harth“ genehmigt (Az. 31.01.2.3-002/2023-003) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 11.05.2024 - bekannt gemacht (https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12_amsblatt_2024_nr_21.pdf).

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Paderborn, 22.05.2024
Im Auftrag

gez.
Danne

088/2024

Kreis Paderborn
- Büro des Kreistags, Kommunalaufsicht –
Wahlamt

Europawahl am 09. Juni 2024

Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Kreis Paderborn

Am Donnerstag, den 13. Juni 2024, 17.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Kreis Paderborn statt.

Tagesordnung:

- Bestellung des Schriftführers
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl am 09. Juni 2024 im Kreis Paderborn gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 69 Abs. 2 Europawahlordnung.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Paderborn, 27.05.2024

gez.

Rüther
Landrat